

Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) gemäß Art. 28 DSGVO

zwischen

Rene Martin: Consulting – DeReVita X
Gebäude P-G-427, Leopoldstraße 2–8, 32051 Herford
(nachfolgend „Auftragsverarbeiter“)

und

[Name und vollständige Anschrift des Kunden]
(nachfolgend „Verantwortlicher“)

§ 1 Gegenstand, Dauer und Art der Verarbeitung

Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen zur Durchführung von Leistungen im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements gemäß dem Mitgliedschaftsvertrag DeReVita X. Die Verarbeitung erfolgt für die Dauer der Vertragslaufzeit sowie darüber hinaus nur im Rahmen gesetzlicher Aufbewahrungspflichten. Art der Verarbeitung sind insbesondere Erheben, Erfassen, Organisation, Speicherung, Nutzung, Offenlegung, Einschränkung, Löschung und Vernichtung.

§ 2 Zweck der Verarbeitung

Zweck der Verarbeitung ist ausschließlich die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen, insbesondere Organisation und Durchführung digitaler Seminare, Workshops und Beratungen, Kommunikation mit Teilnehmenden sowie Abrechnung und Leistungsnachweise.

§ 3 Art der Daten und betroffene Personen

Verarbeitet werden Stammdaten, Kontaktdaten, Nutzungsdaten digitaler Plattformen sowie ggf. gesundheitsbezogene Daten im Sinne des Art. 9 DSGVO. Betroffene Personen sind Mitarbeitende und Ansprechpartner des Verantwortlichen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung liegt ausschließlich beim Verantwortlichen.

§ 4 Weisungsrecht

Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen. Erkennt der Auftragsverarbeiter eine rechtswidrige Weisung, informiert er den Verantwortlichen unverzüglich.

§ 5 Pflichten des Auftragsverarbeiters

Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich zur Vertraulichkeit, Umsetzung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO, Unterstützung bei Betroffenenrechten, Meldung von Datenschutzverletzungen, Unterstützung bei Datenschutz-Folgenabschätzungen sowie zur Bereitstellung aller erforderlichen Nachweise.

§ 6 Unterauftragsverarbeiter

Der Verantwortliche erteilt eine allgemeine Genehmigung zum Einsatz von Unterauftragsverarbeitern. Änderungen werden mit 14 Tagen Frist angezeigt. Unterauftragsverarbeiter werden vertraglich mindestens zu gleichen Datenschutzpflichten verpflichtet.

§ 7 Technische und organisatorische Maßnahmen

Die technischen und organisatorischen Maßnahmen ergeben sich aus Anlage 1 und entsprechen dem Stand der Technik.

§ 8 Kontrollrechte

Der Verantwortliche ist berechtigt, die Einhaltung dieses Vertrags nach angemessener Vorankündigung zu prüfen.

§ 9 Ort der Verarbeitung und Drittlandübermittlung

Die Verarbeitung erfolgt grundsätzlich in der EU/des EWR. Eine Drittlandübermittlung erfolgt nur unter geeigneten Garantien, insbesondere EU-Standardvertragsklauseln und Data Privacy Framework.

§ 10 Rückgabe und Löschung

Nach Beendigung der Verarbeitung werden personenbezogene Daten nach Wahl des Verantwortlichen innerhalb von 30 Tagen gelöscht oder zurückgegeben, sofern keine gesetzlichen Pflichten entgegenstehen.

§ 11 Schlussbestimmungen

Änderungen bedürfen der Textform. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Herford.

Anlage 1 – Technische und organisatorische Maßnahmen

Zugriffskontrollen, Verschlüsselung, Datensicherung, Zugriffsbeschränkung, Schulungen.

Ort, Datum

Verantwortlicher



Auftragsverarbeiter